

- Einleiten von Ermittlungsverfahren;
- Anlegen eines IM-Vorlaufes gemäß meiner Richtlinie Nr. 1/79, Ziffer 4.1.;
- Herauslösen von Personen aus sicherheitspolitisch bedeutsamen Objekten, Bereichen bzw. Positionen;
- Übergabe von Material über Straftaten der allgemeinen Kriminalität an zuständige staatliche Organe;
- Öffentliche Auswertung bzw. Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre zur Auswertung.

Zur Durchführung des Abschlusses der OPK sind, differenziert nach den Abschlußarten, insbesondere Festlegungen erforderlich über

- den Einsatz operativer Kräfte, vor allem zuverlässiger IM und GMS,
- das operativ-taktische Vorgehen,
- die Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten bzw. das Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen,
- die Nutzung zuverlässiger, überprüfter offizieller Kräfte, die auf der Grundlage gesetzlich festgelegter Rechte und Befugnisse unter strikter Wahrung der Konspiration zu erfolgen hat.

Beim Abschluß der OPK sind alle Möglichkeiten konsequent und umfassend zu nutzen, um entsprechend den bisherigen Ergebnissen der OPK weitere operativ bedeutsame Informationen und Beweise zu erarbeiten, begünstigende Bedingungen auszuräumen bzw. einzuschränken sowie Schäden zu verhindern.

